

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der rasante technologische Fortschritt und die Globalisierung verändern die Arbeitswelt und ihre Anforderungen an berufliche Qualifikationen. Um jeder und jedem Einzelnen weltbeste Bildungschancen zu eröffnen und starke Fachkräfte für einen wettbewerbsfähigen Arbeitsmarkt von morgen auszubilden, muss sich die berufliche Bildung diesen neuen Herausforderungen stellen.

1. Individuelle Bildungswege

Menschen haben unterschiedliche Talente, Wünsche und Ziele. Gleichzeitig fordert eine dynamische Arbeitswelt eine zunehmende Flexibilität und dauerhafte Lernbereitschaft von ihnen. Ein gutes Bildungssystem zwingt sie nicht in Standardlebensläufe, sondern bietet ihnen passgenaue Bildungswege. Es gibt ihnen die Hoheit über den eigenen Lebenslauf und auch in Zeiten großer Veränderungen eine dauerhafte Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit.

Trotz zahlreicher Fortschritte und zielgruppenspezifischer Angebote der Sozialpartner wird das Bildungssystem diesen Anforderungen nicht immer gerecht. Über 2 Millionen Menschen im Alter zwischen 20 und 34 Jahren steigen ohne abgeschlossene Ausbildung als Un- und Angelernte in den Arbeitsmarkt ein. Ohne spätere Qualifizierungen verbleiben sie oft in unteren Einkommenssegmenten und sind von Arbeitslosigkeit bedroht. Trotz zahlreicher Fördermaßnahmen gelingt es bisher kaum, ihnen mit einem Einstieg in die berufliche Bildung weitere Perspektiven und dauerhafte Beschäftigungsfähigkeit zu ermöglichen. Das muss sich ändern.

Mit dem Wandel der Arbeitswelt gehen häufige Wechsel beruflicher Tätigkeiten im Laufe eines Erwerbslebens einher. Die Hälfte der Absolventinnen und Absolventen arbeitet schon drei Jahre nach Ausbildungsende in einem anderen als dem erlernten Beruf. Zick-Zack-Lebensläufe eröffnen neue Freiheiten zur beruflichen Weiterentwicklung und selbstbestimmten Lebensgestaltung. Gleichzeitig stellen sie neue Anforderungen an das Bildungssystem. Berufsübergreifende Kompetenzen müssen schon in der Ausbildung systematischer in den Fokus rücken, um eine

spätere berufliche Mobilität, Beschäftigungsfähigkeit und die Anerkennung bereits erworbener Kompetenzen zu stärken. Vielfältige Fort- und Weiterbildungsoptionen gilt es auszubauen.

2. Digitale Kompetenzen

Der digitale Wandel prägt die Arbeitswelt in nahezu allen Berufen und wird in Zukunft noch schneller voranschreiten. Digitale Kompetenzen sind daher ein unverzichtbarer Bestandteil der beruflichen Bildung für eine moderne Arbeitswelt, um künftige Fachkräfte für ihre berufliche Tätigkeit zu qualifizieren. Dies gilt für Bildungsinhalte ebenso wie für Lernmethoden und die Organisation beruflicher Ausbildung.

Während moderne Formen der Kommunikation, die Verfügbarkeit von Wissen, die Verbesserung von Produktionsprozessen, Dienstleistungen und Arbeitsorganisation in vielen Bereichen längst zum Alltag gehören, zeigen das Bildungssystem und seine Verwaltungsstrukturen einen enormen Nachholbedarf. Entscheidende Fortschritte werden noch zu oft durch ineffiziente Entscheidungsstrukturen, überholte Detailregelungen und fehlende Entschlossenheit politischer Akteure gehemmt. Die Ausstattung der Berufsschulen und die Qualifikation der Lehrkräfte muss sich endlich an der Spitze der Innovation bewegen, um neue Entwicklungen schneller als bisher in die berufliche Praxis zu überführen. Lernorte sollen jederzeit den aktuellen Stand der technischen Entwicklung und moderner Arbeitsorganisation abbilden und Experimentierräume für künftige Entwicklungen bieten.

Der DigitalPakt Schule ist ein erster Schritt, um Versäumnisse bei der technischen Ausstattung der Schulen aufzuholen. Um laufende Investitionen in die technische Ausstattung und professionelle Wartung zu ermöglichen, braucht es größere Anstrengungen. Besondere Bedeutung kommt der Entwicklung zeitgemäßer Lerninhalte und -methoden sowie der Weiterbildung der Lehrkräfte und Ausbilder/-innen zu. Bestehende Ausbildungsordnungen müssen regelmäßig überprüft und neue Berufsbilder schneller erkannt werden.

3. Auslandserfahrungen

In einer zunehmend globalisierten Arbeitswelt sollte die

berufliche Bildung junge Menschen zu einem souveränen Umgang mit internationalen Geschäftspartner/-innen, Kolleg/-innen und Kund/-innen befähigen. Alle Auszubildenden sollten die Chance erhalten, durch Auslandserfahrungen persönliche, sprachliche und interkulturelle Kompetenzen weiterzuentwickeln. Davon profitieren auch Betriebe und Schulen, denen ein regelmäßiger Austausch wertvolle neue Impulse bietet.

Erasmus+ und seine Vorläufer haben junge Menschen und Bildungssysteme in Europa einander näher gebracht. Fast die Hälfte der Auslandserfahrungen deutscher Auszubildenden wird von Erasmus+ gefördert. Weitere öffentliche Programme auf bilateraler Ebene haben eine lange Tradition oder befinden sich wie Ausbildung Weltweit für Auslandserfahrungen außerhalb der Erasmus-Programmländer im Aufbau. Einen ebenso wichtigen Anteil nimmt das private Engagement von Betrieben, Stiftungen und der Auszubildenden selber ein. Dennoch machen nur 7 Prozent aller Auszubildenden im Rahmen ihrer Ausbildung eine eigene Auslandserfahrung. Die vom Europäischen Rat definierte Zielmarke von 6 Prozent im Jahr 2020 wird damit erreicht, aber das vom Deutschen Bundestag gesteckte Ziel von 10 Prozent im Jahr 2020 (BT-Drs 17/10986) wird weit verfehlt. Oft scheitern Auslandsaufenthalte an mangelnder Information und Beratung, bürokratischen Hürden, der Vermittlung von Partnerbetrieben, der Bereitschaft hiesiger Akteure und einer starren Auslegung von Lehrplänen und Ausbildungsordnungen. Weitere Anstrengungen zur Erhöhung der internationalen Ausbildungsmobilität sind offensichtlich erforderlich.

Vordringliche Aufgabe der nächsten Jahre muss es sein, einen Deutschen Beruflichen Austauschdienst zu schaffen, der analog zum DAAD im Hochschulbereich regionale Umsetzungs- und Beratungsangebote etabliert, um den Anteil der Auszubildenden mit Auslandserfahrung bis 2030 deutlich auf mindestens 20 Prozent steigern zu können. Die Vielfalt bestehender Angebote gilt es zu erhalten, aber in Zukunft besser zu vernetzen, um das gemeinsame Anliegen zu stärken und eine größere Transparenz gegenüber interessierten Auszubildenden und Betrieben zu schaffen. Internationale Qualifikationen sollen zudem auch struktureller Bestandteil der Ausbildung und möglicher neuer Berufsbilder werden.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,
1. eine selbstbestimmte berufliche Entwicklung und ein breiteres Spektrum beruflicher Bildungswege zu fördern durch
 - a. eine Stärkung berufsübergreifender Kernkompetenzen und die Definition gemeinsamer Ausbildungsmodulare. Dazu sollen die Sozialpartner für alle Berufe gemeinsame Berufsfelder, also Gruppen ähnlicher Berufe, identifizieren, die sich an der Klassifizierung des BiBB orientieren können (vgl. <https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/download/9022>). Im Rahmen der Neuordnungsverfahren sollen in den Ausbildungsordnungen Module der Ausbildung zur Vermittlung a) allgemeiner und berufsfeldspezifischer, b) berufsspezifischer und c) spezialisierter Kompetenzen (Wahl- oder Zusatzqualifikationen) definiert werden. Die Ausgestaltung allgemeiner und berufsfeldspezifischer Ausbildungsmodulare ist dabei mit den Ausbildungsordnungen anderer Berufe abzugleichen, um die Bildungsmobilität zu sichern. Allgemeine und berufsfeldspezifische Module sollen schwerpunktmäßig zu Beginn der Ausbildung vermittelt werden, um frühzeitige Wechsel der Ausbildung innerhalb von Berufsfeldern zu erleichtern. Auszubildende sollen auf Antrag eine Bescheinigung über bereits absolvierte Module erhalten, um diese bei neuen Ausbildungsverhältnissen nicht wiederholen zu müssen. Das Berufsprinzip bleibt erhalten und die modulübergreifende Gesamtqualifikation zur Ausübung eines Berufs wird unverändert im Rahmen der Abschlussprüfungen festgestellt. Berufsfelder und die drei Kategorien der Ausbildungsmodulare sollen im Berufsbildungsgesetz verankert werden, wobei die Ausgestaltung der Sozialpartnerschaft unterliegt;
 - b. die Stärkung von Brücken für Ungelernte in eine formale Qualifikation durch die optionale Verlängerung der Ausbildungsdauer auf vier Jahre, einen Ausbau der Einstiegsqualifizierung und eine bundesweite wissenschaftliche Evaluation mit dem Ziel einer Bündelung der Bund- und Länderprogramme im Übergangssystem sowie einen

- Ausbau der Teilqualifizierung einschließlich der Werbung für ihre tarifliche Anerkennung;
 - c. die Ausweitung von Bildungsgängen mit doppelt qualifizierenden Abschlüssen (Schul- plus Berufsabschluss, Berufs- plus Studienabschluss, Berufs- plus Fortbildungsabschluss) und zielgruppenspezifischer Fast-Track-Programme mit verkürzter Ausbildungsdauer;
 - d. die Verbesserung der Aufstiegsfortbildungsförderung durch eine Erweiterung der Förderungsfähigkeit mehrerer Fortbildungen auf derselben Fortbildungsstufe und eine Öffnung des Beitrags zum Lebensunterhalt für Teilzeitfortbildungen;
 - e. ein deutlich größeres Angebot an Fortbildungsangeboten für die Stufe 7 des Deutschen Qualifikationsrahmens;
 - f. eine Öffnung der akademischen Begabtenförderung für Talente der beruflichen Bildung;
 - g. eine Verlängerung der durch die Bundesagentur für Arbeit maximal geförderten Dauer von Umschulungen zu anerkannten Ausbildungsberufen auf die reguläre Ausbildungsdauer, wenn dies die Prognose für das Erreichen des jeweiligen Bildungsziels verbessert. Die derzeitige pauschale Verkürzung um mindestens ein Drittel der Ausbildungszeit wird dem individuellen Bedarf zahlreicher Weiterbildungsteilnehmer/-innen nicht gerecht.
- 2. das Potenzial der Digitalisierung für zeitgemäße Bildung und die Arbeitswelt der Zukunft zu erschließen durch
 - a. einen DigitalPakt 2.0 zwischen Bund und Ländern für die technische Ausstattung von Berufsschulen, Berufsschullehrkräften und Schüler/-innen, die Sicherstellung einer laufenden Wartung und Modernisierung der technischen Infrastruktur und die Stärkung digitaler Lehrmethoden in der Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte;
 - b. die Gründung eines Zentrums für digitale Berufsbildung, das beispielsweise am Bundesinstitut für Berufsbildung angesiedelt ist. Aufgabe dieses Zentrums ist die Beratung berufsbildender Schulen und ausbildender Betrieben in der Konzeption und Umsetzung digitaler Ausbildungsangebote – vom zielgerichteten Einsatz digitaler Lernmittel über die Vermittlung von Medienkompetenz bis hin zur

- Konzeption neuer Ausbildungsmodule einer digitalisierten Arbeitswelt. Als Denkfabrik entwickelt es digitale Ausbildungsangebote aktiv weiter und vermittelt branchenübergreifend Best-Practice-Beispiele. Das Zentrum sollte mit technischer, pädagogischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Expertise interdisziplinär aufgestellt sein;
- c. eine Stärkung der Stiftung Datenschutz zur Ausweitung ihres Informations- und Beratungsangebots in Fragen des Datenschutzes in der digitalen Bildung;
 - d. einen bundesweiten Wettbewerb für berufsbildende Schulen, Betriebe, Kammern und weitere Akteure der beruflichen Bildung. Die besten Projekte mit innovativen und gleichermaßen praxistauglichen Ideen sollen eine öffentlichkeitswirksame Auszeichnung und umfassende Förderung erhalten;
 - e. die Förderung der Weiterbildung von Ausbilder/-innen mit Schwerpunkt auf digitale Technologien und Arbeitsweisen;
 - f. die Förderung der Entwicklung digitaler Lehr- und Lernkonzepte wie beispielsweise Blended Learning, Web Based Trainings, Massive Open Online Courses bis hin zu Serious Games sowie Virtual und Augmented Reality, die mit entsprechender technischer Ausstattung auch bei unzureichendem örtlichen Bildungsangebot einen dezentralen Zugang zu spezialisierten Online-Ausbildungsmodulen ermöglichen und neue Möglichkeiten berufsbegleitender Weiterbildung eröffnen. Die Erweiterung von berufsbildenden Schulen und Bildungszentren um FabLabs und MakerSpaces schafft regionale Erfahrungsräume zu modernen technischen, kulturellen und organisatorischen Entwicklungen für Auszubildende, erfahrene Fachkräfte und Unternehmer/-innen;
 - g. die regelmäßige Überprüfung aller bestehenden Ausbildungsberufe und der jeweiligen Prüfungsanforderungen auf ihre Aktualität, qualifikatorische Veränderungen (Future Skills) und den Bedarf am Arbeitsmarkt, beispielsweise alle fünf Jahre, und ein aktives Monitoring zur Entstehung neuer Berufsbilder, die möglicherweise neue Ausbildungswege erfordern;
 - h. die konsequente Umsetzung benutzerfreundlicher und medienbruchfreier Lösungen zur Organisation

der Ausbildung und die Bereitstellung entsprechender Plattformen zur Abwicklung von Förderanträgen, z. B. für das Aufstiegs-BAföG. Insbesondere Schriftformerfordernisse sind auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen. Präsenzpfllichten von Ausbilder/-innen und Prüfer/-innen sind zu Gunsten digitaler Kommunikationsmittel zu lockern;

3. die Internationalisierung der beruflichen Bildung voranzutreiben durch
 - a. einen Ausbau der Nationalen Agentur für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung zu einem leistungsstarken Deutschen Beruflichen Austauschdienst – analog zum DAAD im Hochschulbereich. Er soll regionale Umsetzungs- und Beratungsangebote für Auszubildende, Eltern, Betriebe und Schulen dauerhaft etablieren, die Federführung bei der Vernetzung und Koordination beteiligter Akteure übernehmen und eine kontinuierliche Berichterstattung zur Internationalisierung der beruflichen Bildung vornehmen;
 - b. den Ausbau des Programms Ausbildung Weltweit und den Einsatz für die finanzielle Aufstockung des Nachfolgeprogramms von Erasmus+ für die berufliche Bildung und für den Erhalt von Großbritannien als Programmland. Das Antragsverfahren ist deutlich zu vereinfachen und die erfolgreiche Marke "Erasmus" weiter zu stärken, beispielsweise durch Werbekampagnen und die Auszeichnung teilnehmender Schulen und Betriebe;
 - c. die Zielsetzung, dass bis 2030 mindestens 20% aller Auszubildenden einen Teil ihrer Ausbildung im Ausland absolvieren sollen. Eine Teilnahme soll auch bis zu fünf Jahre nach Abschluss der Ausbildung möglich sein;
 - d. die Intensivierung von Gesprächen mit den Sozialpartnern zur Verankerung internationaler Wahl- und Zusatzqualifikationen in den Ausbildungsordnungen sowie zur Identifikation und Einführung internationaler Ausbildungsberufe, die Auslandsaufenthalte als festen Bestandteil der Ausbildung vorsehen und in Teilen oder vollständig in englischer Sprache absolviert werden können;
 - e. den Anstoß und die bedarfsgerechte Unterstützung der Sozialpartner hinsichtlich der Klärung über Notwendigkeit und Gestaltungsmöglichkeiten einer

- Kompensation finanzieller Einbußen von
Ausbildungsbetrieben während des
Auslandsaufenthalts ihrer Auszubildenden.
- f. die Einführung eines Folgeprogramms zur Förderung
europäischer Jugendlicher bei der Aufnahme einer
Berufsausbildung in Deutschland unter
Berücksichtigung der Ergebnisse der Evaluation des
Sonderprogramms MobiPro-EU.